



## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.06.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Baugebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 06.07.2015 bis 10.08.2015 im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick schriftlich informiert und gebeten, innerhalb eines Monats zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen .

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind acht Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis VIII** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den Anlagen I bis VIII beigefügt. Die in **Anlage IX** aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert.

Der Planentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage X** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachdienstleiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 09.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 13.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.08.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 24.08.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage IX: Liste Träger öffentlicher Belange

Anlage X: Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht